

Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Durchführung von Chorproben während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 16. März 2020 ist die reguläre Tätigkeit der Chöre im Chorverband RLP aufgrund der SARS-CoV2-Pandemie und der dadurch notwendigen Beschränkungen des wirtschaftlichen und gewohnten sozialen Lebens vollständig zum Erliegen gekommen.

Seit nunmehr fast zwei Monaten liegt jegliches Vereinsleben brach, und Veranstaltungen mussten, mit erheblichem wirtschaftlichem Schaden für die Vereine, abgesagt werden.

Der Chorverband Rheinland-Pfalz erkennt die konzentrierte und gewissenhafte Arbeit der Landesregierung in dieser Situation, mit der noch niemand konfrontiert war und die in unendlich vielen Facetten eine unglaubliche Herausforderung darstellt, an und wertschätzt sie. Ebenso trägt der Chorverband die gut begründeten und nachvollziehbaren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit.

Gleichwohl sehen wir die – in Teilen durchaus auch existentielle – Gefährdung unserer Chorlandschaft durch die andauernden Kontaktbeschränkungen. Auch wenn derzeit bei unseren Chören auf vielfältigste Weise und mit größter Kreativität eine improvisierte Probenarbeit aufrechterhalten wird, ist erkennbar, welche große und grundsätzliche Bedeutung gerade der „analoge“ Kontakt, das „analoge“ gemeinsame Musizieren, das „analoge“ soziale Miteinander haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Konzept erarbeitet, das eine vorsichtige Wiederaufnahme des Präsenzprobenbetriebes unserer Chöre bei größtmöglichem Infektionsschutz ermöglicht.

Der Chorverband Rheinland-Pfalz stellt in der „Corona-Krise“ von Anfang an in seinen Empfehlungen zum Umgang mit der Pandemie stets und absolut den Gesundheitsschutz in den Vordergrund.

Diesem Grundsatz trägt auch unser Konzept Rechnung. Es basiert hauptsächlich auf folgenden Untersuchungen:

- Risikoeinschätzung der Hochschule für Musik Freiburg (Update vom 19.05.2020)
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>
- Erläuterung der Universität der Bundeswehr München
<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>

Da die Untersuchungen mit professionellen Musikern und Sängern durchgeführt wurden, haben wir insbesondere hinsichtlich der Abstandsregeln in unserem Konzept höhere Standards angelegt.

Wir bitten die Landesregierung nachdrücklich darum, im Zuge der anstehenden weiteren Lockerungsmaßnahmen die Aufnahme des Probenbetriebes der Chöre unter den nachstehend dargestellten Voraussetzungen zu gestatten.

Vielen Dank, und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

**Das Präsidium
des Chorverbandes Rheinland-Pfalz**

Karl Wolff, Präsident
Christel Bieger, Vizepräsident
Tobias Hellmann, Vizepräsident
Mario Siry, Vizepräsident
Franz-Jürgen Mörs, Schatzmeister

Der Chorverband Rheinland-Pfalz wird unterstützt von



A. Rechtliche und logistische Voraussetzungen

1. Die Corona-Schutzverordnung des Landes RLP ermöglicht die Wiederaufnahme des Probenbetriebes in Chorvereinigungen.
2. Die zuständigen kommunalen Gesundheitsbehörden erteilen die Freigabe auf der Grundlage dieses Konzeptes.
3. Probenräume bzw. -örtlichkeiten stehen (wieder) zur Verfügung (Öffnung der kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen wie Bürgerhäuser u. ä., Kirchen, Anlagen im Freien)
4. Die für den Chor geltenden Hygienevorschriften müssen – sofern Proben in einer Gaststätte stattfinden – mit dem Besitzer und dem Personal besprochen werden.
5. Wird eine Region/eine Stadt zum „Hotspot“ erklärt, ist der Probenbetrieb sofort bis auf weiteres einzustellen.

B. Räumlichkeiten/Ausstattung

1. Die Probenräume werden zur Sicherstellung der Hygiene mit stationären Desinfektionsstationen ausgestattet.
2. Türgriffe und Toiletten sind regelmäßig zu säubern und zu desinfizieren.
3. An den Eingängen und den Toiletten sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen (so nicht bereits vorhanden).
4. Auf den Toiletten werden Einmalhandtücher zur Händetrocknung bereitgestellt. Warmluft-Trockner / Jet-Trockner sollten möglichst nicht benutzt werden.
5. Regelmäßiges Durchlüften des Probenraumes muss gewährleistet sein. Deshalb muss bei der Auswahl des Probenraumes auf gute Durchlüftbarkeit geachtet werden. Räume mit einer Deckenhöhe von unter 3,5 m sollten häufiger gelüftet werden.
6. Gebrauchsgegenstände wie in der Probe eingesetzte Instrumente müssen vor der Probe desinfiziert werden (Klavier, E-Piano, Cajón, etc.). Dies gilt auch für Stühle mit Armlehnen.
7. Die Stuhlreihen werden wie folgt aufgestellt:
 - a. Abstand zwischen den Stühlen 3 m nach vorne und nach hinten sowie zu den Seiten
 - b. Aufstellung in gerader Reihe
 - c. Auf versetzte Aufstellung bei mehreren Reihen ist zu achten
 - d. Die Plätze der Stühle und die Sicherheitsabstände werden auf dem Boden mit Klebeband markiert.

8. Die Größe der Gruppe muss an die Größe des Raumes angepasst werden. Als Mindest-Richtwert sind 10 m² pro Person zu berechnen; dazu kommt noch der Sicherheitsabstand für den Chorleiter (4 m zum Chor bzw. 2 m bei vorhandenem Spuckschutz) sowie ausreichend breite Laufwege zum Ein-/Ausgang bzw. zu den Toiletten.
9. In den Räumen müssen Laufwege zu den Türen (Ein-/Ausgang, Toiletten) mit ausreichend Abstand zu den Stühlen markiert und abgetrennt werden.
10. Der Verein hält Einmalmasken bereit, falls ein*e Sänger*in die Maske vergessen hat.
11. Im Raum verteilt werden mehrere Mülleimer mit Deckel aufgestellt, in die benutzte Papiertaschentücher geworfen werden können (siehe auch Punkt E-1).

C. Organisatorische Voraussetzungen/Dokumentation

1. Nach Möglichkeit sollten die Proben im Freien stattfinden. Eine gute Alternative können aufgrund der Größe und Höhe auch Kirchen oder auch Konzertsäle sein.
2. Für die Proben wird eine verbindliche Sitzordnung festgelegt.
3. Die erfolgten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind schriftlich zu protokollieren und aufzubewahren.
4. Der Vorstand achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln und des Sicherheitsabstandes. Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation über die Sitzordnung, die Anwesenheit, Ort, Dauer und besondere Vorkommnisse während der Chorprobe. Diese müssen ebenfalls aufbewahrt werden.

Es empfiehlt sich, mindestens einen Hygienebeauftragten zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.

5. Die Chormitglieder werden im Vorfeld über die Hygiene- und Sicherheitsanforderungen eingehend informiert. Zur Teilnahme an den Proben ist bei der ersten Probe mit Unterschrift zu bestätigen, dass die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen wurden.
6. Die Notenmappen und sonstiges Arbeitsmaterial werden von den einzelnen Chormitgliedern mit nach Hause genommen und zur Probe wieder mitgebracht.

D. Probenablauf

1. Jede Probe sollte nicht länger als 30 Minuten je Gruppe dauern.
2. Menschenansammlungen vor dem Probenraum sind weder vor noch nach der Probe zulässig.
3. Vor jedem Betreten des Probenraumes müssen die Hände gründlich gewaschen (20-30 Sek. mit Wasser und Seife) oder desinfiziert (30 Sek. mit geeignetem Desinfektionsmittel) werden.

4. Der Probenraum wird einzeln und mit Abstand betreten. Die Sänger*innen gehen sofort zu ihrem Platz. Die Tür zum Probenraum bleibt geöffnet, bis alle Sänger*innen den Raum betreten haben.
5. Während der Probe ist das Tragen eines Mundschutzes erforderlich, wenn gerade nicht gesungen wird. Alternativ sollte das Tragen eines Gesichts-Schutzvisiers in Erwägung gezogen werden.
6. Das Trinken während der Proben im Probenraum ist nicht erlaubt.
7. Nach 30 Minuten muss der Raum für 15 Minuten gelüftet werden.
8. Mitglieder aufeinanderfolgender Gruppen sollen sich nicht begegnen. Der Zugang zum Probenraum ist entsprechend zu regeln.
9. Die Proben erfolgen mit festen Gruppen und möglichst immer im gleichen Raum.
10. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens 4 m. Der Abstand kann auf 2 m minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter vorhanden ist.
11. Eine Teilnahme an den Proben ist ausgeschlossen, wenn Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) vorliegen. Den Chören wird empfohlen, für die Sänger*innen, die aufgrund von Erkältung oder Risikofaktoren nicht an den Proben teilnehmen können, eine Teilnahme per Live-Stream zu ermöglichen.

E. Allgemeines

1. Husten-/Nies-Etikette:

- Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge / ein Papiertaschentuch husten und/oder niesen. Ein benutztes Papiertaschentuch ist anschließend zu entsorgen. Hierfür eignen sich kleine Müllbeutel für jeden Sänger, die anschließend zugeknötet und zum Schluss in die Mülleimer geworfen werden.
- Nach den Naseputen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten selbst mitzubringen und in den Singpausen zu tragen (siehe auch Punkt D-5), ebenso vor und nach der Probe
- Auf den sachgerechten Umgang wird vom Verein vor jeder Probe hingewiesen
- Die Mund-Nasen-Bedeckung soll nicht unnötig oft mit den Händen berührt werden.

3. Abstandsregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 – 2 m zu allen Personen ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten. (Stühle aufstellen/Stehflächen mit Abstandsmarkierungen)
- Ggf. sollten durchsichtige Trennwände/RollUps aufgestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe (und in Pausen) zu beachten.

- Wo immer es nötig/sinnvoll ist, sollten Markierungen auf dem Boden angebracht werden, um den Beteiligten die Abstandswahrung zu erleichtern.

4. Umgang mit Risikogruppen

- Zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Lebensalter (ab 50 Personen). Diese sind besonders zu schützen.
- Keinen Zutritt zu den Proben erhalten Personen, die
 - Positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - sich in Quarantäne befinden
 - sich länger als 72 Stunden in einer stark betroffenen Region (sowohl Inland als auch Ausland) aufgehalten haben (für 14 Tage)
 - anderweitig erkrankt sind.

5. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Alle Beteiligten sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden. Dies gilt insbesondere für die Chorleiter.
- Teilnehmer mit entsprechender Symptomatik dürfen nicht an den Proben teilnehmen.
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

6. Geselliges Beisammensein / Essen und Trinken

- Auf geselliges Beisammensein und gemeinsames Essen und Trinken sollte verzichtet werden. Trinkbehältnisse sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. In der Probe selbst ist das Trinken nicht gestattet (siehe auch Punkt D-6)

F. Quellen / Informationsmaterialien

Desinfektionsmittel für Hände-/Flächendesinfektion

Eine Liste entsprechender Produkte können Sie sich hier filtern:

<https://vah-liste.mhp-verlag.de/>

Dazu den Anwendungsbereich (Flächendesinfektion oder Händedesinfektion) sowie das Erregerspektrum (Coronavirus (inkl. SARS- und MERS-CoV)) auswählen, dann wird eine Liste mit den entsprechenden Produkten angezeigt.

Mustervorlagen für die Hygienestandards finden Sie z. B. hier:

<https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>

Durchsichtige RollUps zur Trennung gibt es z. B. hier:

<https://www.bannerkoenig.de/shop/mobile-transparente-trennwand-als-spuck-schutzscheibe/>

<https://printing4europe.eu/de/roll-up-virenschutz-transparent-85x200-cm.html>

Gesichtsschutz aus Plexiglas erhalten Sie z. B. hier:

<https://ipp-nbg.de/corona-visier-statt-maske/>

Den aktuellen Stand über die Landes-Verordnungen rund um Covid-19 gibt es hier:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>